

STADT T R I B E R G

=====

Bebauungsplan "Ringmauerweg" 24. JAN. 1983  
Fassung der 1. Änderung vom .....

Inhalt:

1. Satzung vom 23. AUG. 1982		
2. Satzung über die 1. Änderung vom 24. JAN. 1983		
3. Zeichnerischer Teil i.d.F. der 1. Änderung	Anlage 1, 1 Blatt	
M. 1 : 500		
4. Bebauungsvorschriften	Anlage 2, Blatt 1 - 6	
5. Begründung	Anlage 3, Blatt 1 - 7	
6. Begründung zur 1. Änderung	Anlage 3a 1 Blatt	
7. Funktionsplan	Anlage 4, 1 Blatt	M. 1 : 500
8. Querschnitte (I-I bis XX-XX)	Anlage 5, Blatt 1 - 12	M. 1 : 200
9. Flächennachweis, i.d.F. der 1. Änderung	Anlage 6-neu-, 1 Blatt	M. 1 : 500
10. Übersichtsplan	Anlage 7, 1 Blatt	M. 1 : 5000

---

Ungültige Unterlagen:

Flächennachweis (alte Fassung)	M. 1 : 500	Anlage 6, 1 Blatt
--------------------------------	------------	-------------------

Satzung

der Stadt Triberg im Schwarzwald über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ringmauerweg".

Der Gemeinderat hat am **24. JAN. 1983** ..... die Änderung des Bebauungsplanes "Ringmauerweg" unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften beschlossen.

1. §§ 1, 2, 2a, 8, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949);
2. §§ 1 bis 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763);
3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlzVO) vom ~~30.07.1981~~ (BGBl. S. 833);
4. §§ 3 Abs. 1, 7, 9, 16 und 111 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 6.4.1964 (Ges.B1. S. 151) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der LBO vom 12.2.1980 (GB1. S. 116);
5. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) vom 25. Juli 1955 (Ges.B1. S. 129) i.d.F. des letzten Änderungsgesetzes.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind:

1. der Zeichnerische Teil vom 12.3.1981 (Anlage 2), teilweise genehmigt vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis am ~~06. OKT. 1982~~ .....
2. der Flächennachweis vom 12.3.1981 (Anlage 6)

§ 2

Inhalt der Änderung

**23. AUG. 1982**

Nach Maßgabe der Begründung vom ..... werden:

1. der Zeichnerische Teil ergänzt durch 3 Deckblätter
2. der Flächennachweis vom 12.3.1981 ersetzt durch die Neufassung vom .....

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Mit den unter § 2 nicht geänderten Bestandteilen besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

A. Bestandteile der Satzung

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. "Zeichnerischer Teil" M. 1 : 500 v. 12.3.81<br>i.d.F. v. .... | Anlage 1, 1 Blatt  |
| 2. "Bebauungsvorschriften" v. 12.3.81                            | Anlage 2, Bl. 1-6) |

B. Der Satzung beigelegt:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. die "Begründung" v. 12.3.81                              | Anlage 3, Bl. 1-7)   |
| 2. die "Begründung" zur 1. Änderg. v. ....                  | Anlage 3a 1 Blatt    |
| 3. der "Funktionsplan" M. 1 : 500 v. 12.3.81                | Anlage 4, 1 Blatt    |
| 4. Querschnitte (I-I bis XX-XX)<br>M. 1 : 200 v. 12.3.81    | Anlage 5, Bl. 1-12   |
| 5. Flächennachweis i.d.F. der 1. Änd. v. ....<br>M. 1 : 500 | Anlage 6, neu, 1 Bl. |
| 6. Übersichtsplan M. 1 : 5000 v. 12.3.81                    | Anlage 7, 1 Blatt    |

C. Ungültige Unterlagen

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Flächennachweis M. 1 : 500 v. 12.3.81 | Anlage 6, 1 Blatt |
|---------------------------------------|-------------------|

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. des § 112 LBO handelt, wer den aufgrund § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

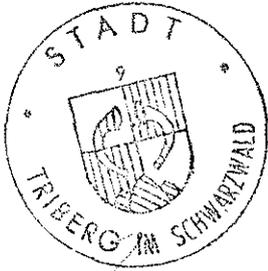
Stadt Triberg im Schwarzwald, den 25. JAN. 1983



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Stadt Triberg hat am 24.01.1983 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen. Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BBauG am 04. März 1983, in Kraft getreten am 04. März 1983.

Triberg im Schwarzwald, 05. April 1983



*[Handwritten signature]*  
Stadtamtsrat

*[Handwritten initials]*



Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ringmauerweg" der Stadt Triberg.

Der am **06. OKT. 1982** teilweise genehmigte Bebauungsplan "Ringmauerweg" sieht zur Erschließung der obenliegenden Häuserreihe Privatwege vor, die jeweils im gemeinsamen Eigentum der beiden hinteren Anlieger stehen sollen. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes erweist es sich, daß es auch für die Häuser, die direkt am Ringmauerweg liegen, z.T. vorteilhaft ist, ihre Hauseingänge und die Ver- und Entsorgungsleitungen direkt an diese Wegführung anzuschließen (die Leitungen und Wege werden damit z.T. erheblich kürzer).

Dies macht jedoch entweder eine privatrechtliche Regelung zwischen allen beteiligten Nutznießern und Eigentümern der Privatwege oder die Ausweisung der Wege als öffentliche Fußwege notwendig. Der Gemeinderat der Stadt Triberg hat sich entschieden, diese Wege als öffentliche Fußwege auszuweisen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

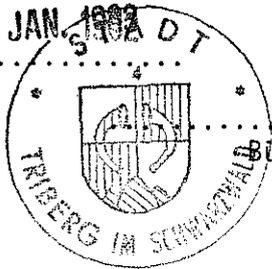
Im Zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes werden die Wegbereiche durch 3 Deckblätter geändert, im beigefügten Flächennachweis (Anlage 6) führt die Änderung zu einer geringfügigen Verschiebung der Flächenbilanz. Der alte Plan wird in den Unterlagen gegen die Neufassung eingewechselt.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und davon ausgegangen werden kann, daß die Änderung im Einvernehmen mit den Betroffenen erfolgt (die Stadt Triberg ist selbst noch Eigentümer des gesamten Geländes), liegen die Voraussetzungen für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 vor.

Da die Erschließungswege nun öffentliche Verkehrsfläche sind, müssen sie von der Stadt Triberg im Rahmen der Erschließungsmaßnahme mitgebaut werden. Es entstehen hierfür Kosten von zusammen ca. DM .....

Die Finanzierung der Maßnahme wird durch Einstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt der Stadt sichergestellt.

Die Bodenordnung (Vermessung) ist bereits vollzogen.

Stadt Triberg im Schwarzwald, den 25. JAN. 1982 .....  
 .....  
Bürgermeister

Büro für Städtebau + Planung  
K.H. Allgayer, Freier Architekt, Dipl. HfG.  
78 Freiburg, Goethestraße 17, Telefon 74171  
,den .....

.....  
Planer